



Gemeinde Süderdeich Informationsbrief

an alle Haushalte

19.12.2010

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Süderdeich,

wegen des frühen Wintereinbruchs halten Sie eher als ursprünglich geplant den ersten Infobrief der Gemeinde in Händen. Er ist ein bisher ungenutzter Weg, Ihnen aus Sicht der Gemeinde wichtige oder interessante Informationen außerhalb der amtlichen Bekanntmachungen zu geben.

Es ist angedacht, diesem Brief in unregelmäßigen Abständen weitere folgen zu lassen.

Etwas unglücklich ist, dass es ausgerechnet im ersten Brief gleich um zwei eher als unangenehm empfundene Themen geht. Aber man muss auch solche Themen ansprechen dürfen:

Hier sind es die Straßenreinigung und das „Knallverbot“ zu Silvester.

Straßenreinigung:

Zur Straßenreinigung habe ich sehr unterschiedliche Auffassungen erfahren, deshalb möchte ich Sie allgemein in groben Zügen über die rechtliche Situation aufklären:

Die Gemeinde Süderdeich hat die Straßenreinigungspflicht zuletzt 1999 durch Satzung auf die Grundstückseigentümer übertragen. Diese können ihre Pflicht *unter bestimmten Voraussetzungen* weiter auf andere, z.B. Mieter oder Reinigungsdienste, übertragen. Die Verpflichtung der Eigentümer ist ein allgemein üblicher Weg, die Straßenreinigung zu regeln.

Die Reinigungspflicht betrifft alle öffentlichen Straßen in der geschlossenen Ortslage. Unter den Begriff „Straße“ fallen im Wesentlichen die halbe Fahrbahn, der Rinnstein einschließlich der Abläufe und der Geh-/Radweg in Länge des anliegenden Grundstückes. Lediglich entlang der Hauptstraße ist die Fahrbahn von der Reinigungspflicht ausgenommen, weil es sich um eine Landesstraße handelt. Gräben, Grünstreifen o.ä. zwischen Grundstück und Straße befreien in der Regel nicht von der Reinigungspflicht.

Die Satzung verpflichtet auch zum Winterdienst einschließlich der Verwendung abstumpfender Mittel oder Streusalz, falls notwendig:

„In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.“

Vor allem Fußgänger sollen sich sicher durch den Ort bewegen können.

Es liegt also in der Verantwortung der Grundstückseigentümer, die Begeh- und Befahrbarkeit der Straßen im Ort eigenständig und rechtzeitig sicherzustellen.

Den genauen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie im Internet (<http://www.amt-buesum-wesselburen.de/index.php?menuid=116>) nachlesen oder bei der Amtsverwaltung, Außenstelle Wesselburen, (Tel. 04834/994-56) erfahren.

Auch ohne rechtliche Verpflichtung ist die Gemeinde grundsätzlich bereit, die Räumung der Fahrbahnen in der Ortslage bei extremen Wetterlagen (z.B. sehr starker Schneefall innerhalb kurzer Zeit) zu unterstützen und so zumindest ein Grundnetz an Straßen befahrbar zu halten. Anfang dieses Monats hat die Gemeinde die Räumung bereits einmal unterstützt.

Die Reinigungspflicht der Eigentümer bleibt aber dennoch bestehen.

Diese Information ist keine amtliche Bekanntmachung. Amtliche Bekanntmachungen erfolgen stets über den Bekanntmachungskasten am Dorfplatz. Sie gehen dieser Information vor.

Ich bitte die Grundstückseigentümer im Interesse aller, ihre Reinigungspflicht zu erfüllen, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist. Mieter bitte ich, den auswärtigen Eigentümer gegebenenfalls auf seine Verpflichtung aufmerksam zu machen.

Sicher werden im Einzelfall Fragen, Unklarheiten oder unterschiedliche Auffassungen zur Reinigungspflicht bestehen. Ordnungsbehörde und Gemeinde werden sich in diesen Fällen um eine zeitnahe Sachverhaltsklärung kümmern.

„Knallverbot“:

Ein Reetdach ist kaum zu löschen, wenn sich das Feuer in tieferen Schichten seinen Weg sucht. Einige von Ihnen haben vielleicht den Brand in der Dorfstraße im Sommer 2009 verfolgt. Das Dach wies damals äußerlich zuerst kaum Schäden auf, doch das Feuer fraß sich unerreichbar auf der Unterseite durch das Reet. Der Brand endete mit einem Totalschaden.

Um vergleichbaren Situationen vorzubeugen, wird die Ordnungsbehörde des Amtes angesichts der vielen Reetdachgebäude im Dorf auch zum Jahreswechsel 2010/2011 wieder ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Silvesterfeuerwerk) aussprechen. Hierzu gehören u. a. Vulkane, „Böller“ oder Raketen. Das Abbrennen ist im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude verboten.

Damit gilt das Abbrennverbot im gesamten Ortskern mit Ausnahme

- > des Baugebiets Mühlenweide,**
- > der Hauptstraße 1 bis etwa Höhe Hausnummern 15/22 und**
- > des Todtenhemmer Weges in etwa ab Verbreiterung der Straße.**

Mit dieser Darstellung habe ich Sie auf die Bereiche aufmerksam gemacht, in denen das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt ist. Dies soll und kann natürlich keine Einladung an alle sein, dort zu „ballern“. Es wäre den Anwohnern gegenüber nicht fair.

Bitte machen Sie ggfs. auch Ihre Angehörigen oder Gäste auf das Verbot aufmerksam.

Herzlichen Dank

sage ich im Namen der Gemeindevertretung bei den Unterstützern der Weihnachtsbaumaktion. Die Aktion ist aus dem Dorf heraus ins Leben gerufen worden, und viele haben einen oder sogar mehrere Bäume gestiftet, eigene Bäume mit Schleifen versehen oder die aufgestellten Bäume zusätzlich geschmückt.

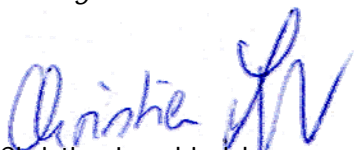
Es ist schön, wenn sich die Einwohner mit unserem Dorf verbunden fühlen und solche Initiativen aktiv unterstützen.

Verschiedenes:

- Laut Wasserverband bleiben die Preise für Wasser/Abwasser 2011 stabil.
- Die nächste Gemeindevertreterversammlung wird voraussichtlich am 24. Januar 2011 stattfinden.

Für Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Namen der gesamten Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Christian Langhinrichs
Bürgermeister

Tel. 42850

Diese Information ist keine amtliche Bekanntmachung. Amtliche Bekanntmachungen erfolgen stets über den Bekanntmachungskasten am Dorfplatz. Sie gehen dieser Information vor.